

Platzordnung

Paul Hauenschild Sportanlage

§1 Allgemeines

1. Mit Betreten der Paul Hauenschild Sportanlage erkennt jeder Nutzer die Bestimmungen der Platzordnung an.
2. Alle Nutzer sind dazu verpflichtet, die vereinseigene Sportanlage pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage sauber und ordentlich bleibt.
3. Beschädigungen und Verunreinigungen bitte unverzüglich der Geschäftsstelle (sportanlage-norderstedt@hsv.de) oder den zuständigen Greenkeepern/Hausmeister melden.
4. Widerrechtliches Betreten der Paul Hauenschild Sportanlage wird zur Anzeige gebracht.

§2 Aufenthalt

1. Die Paul Hauenschild Sportanlage darf nur während des Trainings- und Spielbetriebs betreten werden.
2. Die Sportanlage darf ausschließlich bis 22 Uhr genutzt werden. Die Spiel- und Trainingszeiten sind so zu legen, dass der Betrieb um 22 Uhr beendet ist. Auf die allgemein gültigen Lärmschutz-Richtlinien ist zu achten.
3. Ein Aufenthalt auf der Paul Hauenschild Sportanlage ist für übermäßig alkoholisierte Personen oder Personen, die unter Einfluss von Mitteln, die die freie Willensbestimmung beeinträchtigen, stehen, verboten. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.
4. Das Mitführen von Hunden ist untersagt.

§3 Umkleide- und Toilettenräume

1. Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Für die in den Umkleiden abgelagerten Sachen sind die Besitzer selbst verantwortlich.
2. Der Verein übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände! Der Zutritt ist nur den Sportlern, Betreuern, Trainern und Schiedsrichtern gestattet.
3. Die Wasch- und Duschräume stehen nur den berechtigten Nutzern im Rahmen des organisierten Spiel- und Trainingsbetriebes zur Verfügung.
4. Jeder Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass die Räume nach jedem Gebrauch sauber und ordentlich verlassen werden, alle Duschen und Wasserhähne abgedreht, das Licht gelöscht und alle Türen und Fenster verschlossen sind.
5. Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten.
6. Im gesamten Umkleidehaus gilt absolutes Rauchverbot.

§4 Plätze

1. Die Spiel- und Trainingsbelegung aller Plätze ist unter www.hsv-ev.ebusy.de oder www.eversports.de einzusehen. Die Administratoren entscheiden über eine ausgewogene Nutzung der Plätze und legt einen Belegungsplan fest.
2. Bei schlechtem Wetter entscheiden die Greenkeeper/Hausmeister über die Nutzung der Plätze.
3. Koordinations-, Sprint- und Kraftübungen sind grundsätzlich außerhalb der Spielfelder durchzuführen. Aufwärmübungen sollen immer an wechselnden Stellen durchgeführt werden. Torwarttraining soll außerhalb des 16-Meter-Raums durchgeführt werden.
4. Die mobilen Tore sind nach dem Training an die dafür vorgesehenen Plätze zu stellen.
5. Wenn ein Platz gesperrt ist, ist die Nutzung untersagt.

§5 Spiel- und Trainingsbetrieb

1. Das Betreten der Rasen- und Kunstrasenplätze, der Tennisplätze (Innen und Außen) sowie der Sporthalle zum Spiel- oder Trainingsbetrieb ist nur mit geeignetem Schuhwerk gestattet.
2. Alle Nutzer haben den Anordnungen des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei sowie den weisungsbefugten Mitarbeitern der Paul Hauenschild Sportanlage jederzeit Folge zu leisten.
3. Auf- und Zugänge sowie Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
4. Bei Spielen von Mannschaften/Sportlern, bei denen Zuschauer nur mit gültiger Eintrittskarte oder Zugangsberechtigung zugelassen werden, muss der Besucher dem Ordnungs- oder Kontrolldienst jederzeit seine Berechtigung vorweisen können.
5. Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist für Jugendliche unter 16 Jahren verboten. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
6. Alkoholische Getränke dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren nicht verkauft oder abgegeben werden.
7. Dem Ordnungs- und Sicherheitsdienst ist es erlaubt, Personen – auch mit technischen Hilfsmitteln – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von §2 Absatz 3 ein Sicherheitsrisiko darstellen.
8. Der Ordnungs- und Sicherheitsdienst sowie weisungsbefugte Mitarbeiter der Paul Hauenschild Sportanlage ist es erlaubt, Personen, die keine gültige Zugangsberechtigung, ein Sicherheitsrisiko oder ein bundesweites Stadionverbot haben, der Sportanlage zu verweisen. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet.

§6 Verbote

1. Den Nutzern und Zuschauern der Paul Hauenschild Sportanlage ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:
 - a. rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, diskriminierendes, rechts- bzw. linksradikales Propagandamaterial, auch dann, wenn es straf- bzw. ordnungswidrigkeitsrechtlich nicht relevant ist;
 - b. Waffen jeder Art;
 - c. Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;
 - d. Gassprühdosens, ätzende oder färbende Substanzen;
 - e. Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind;
 - f. sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer;
 - g. Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und anderen pyrotechnischen Gegenstände;
 - h. Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als einen Meter sind oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter ist;
 - i. mechanisch betriebene Lärminstrumente;
 - j. alkoholische Getränke aller Art;
 - k. Tiere;
 - l. Laser-Pointer.
2. Verboten ist den Nutzern und Zuschauern weiterhin:
 - a. Nicht für die allgemeine Nutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen.
 - b. Bereiche, die nicht für den Zuschauer zugelassen sind (z.B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume) zu betreten
 - c. Das Werfen von Gegenständen, die andere gefährden können
 - d. Feuer zu machen, Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen.

- e. Ohne Erlaubnis des Vereins Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen
- f. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben
- g. Das provozieren anderer Zuschauer zu Hass oder Gewalt gegenüber den Unparteilichen, Spielern oder anderer Personen.
- h. Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder die Anlage in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Abfall zu verunreinigen
- i. Das Einbringen bzw. offene Tragen von Zeichen oder Symbolen rassistischen, fremdenfeindlichen, extremistischen, diskriminierenden, rechts- bzw. linksradikalen Inhalts, sowie das Rufen bzw. Absingen solcher Inhalte.

§7 Fundsachen

1. Auf der Paul Hauenschild Sportanlage gefundene Gegenstände sind unverzüglich bei der Verwaltung oder einem zuständigen Mitarbeiter abzugeben. Sie werden 3 Wochen vom Verein verwahrt. Falls die Gegenstände in dieser Zeit nicht abgeholt werden, erhält das Fundbüro der Stadt Norderstedt die Fundsachen.

§8 Haftung

1. Der Verein, haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden oder Verluste, die Nutzer oder Zuschauer bei der Ausübung des Sports oder sonstiger Benutzung der Anlage, Einrichtungen, Geräte des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden und Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.
2. Das Betreten und Benutzen der Paul Hauenschild Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Unfälle oder Schäden sind der Geschäftsstelle (sportanlage-norderstedt@hsv.de) oder dem zuständigen Mitarbeiter unverzüglich zu melden.

§9 Zuwiderhandlungen

1. Personen, die gegen die Vorschriften der Platzordnung verstoßen, können ohne Entschädigung von der Paul Hauenschild Sportanlage verwiesen und mit einem Platz- bzw. mit einem bundesweiten Stadionverbot belegt werden.
2. Begründet dieser Verstoß den Verdacht einer strafbaren Handlung, wird Strafanzeige erstattet.
3. Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden – nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung nach Ende der Veranstaltung zurückgegeben.

Stand 08.06.2022